

BVGer D-531/2012 vom 6. Februar 2012

Bundesverwaltungsgericht, 2012-02-06, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_D-531_2012

FR: TAF D-531/2012 du 6 février 2012

IT: TAF D-531/2012 del 6 febbraio 2012

Regeste

Flughafenverfahren (Asyl und Wegweisung)

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen, soweit darauf eingetreten wird.

E. 2

Der Wegweisungsvollzug nach Sri Lanka ist im Sinne der Erwägungen ausgeschlossen.

E. 3

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zu Gunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 4

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das BFM, die Flughafenpolizei und die zuständige kantonale Behörde. Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Fulvio Haefeli
Gert Winter Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.